

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
04.06.2013**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

13.06.2013

zum Beschluss

**Benennung von VertreterInnen für die Kreismitgliederversammlung
des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**Für die Kreismitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und
Gemeindebundes (NSGB) werden folgende VertreterInnen benannt:als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Als Stimmführer wird benannt: _____

Begründung:Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur
Kreismitgliederversammlung bis zu 3 VertreterInnen je Mitglied entsandt. Wird mehr
als ein/e Vertreter/in benannt, muss gemäß § 2 der Geschäftsordnung sowie § 71
Absatz 6 NKomVG der Bürgermeister einer der Vertreter sein.Es sind somit 2 Ratsmitglieder zu benennen sowie 2 StellvertreterInnen. Das
Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.Darüber hinaus hat jedes Mitglied nach § 2 der Geschäftsordnung eine/n Vertreter/in
zum/r Stimmführer/in zu bestimmen.Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-
Gruppe sowie die CDU-Fraktion.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Anlagenverzeichnis: